

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.275.790

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1858/J-NR/2020 betreffend Deutschförderklassen in Coronazeiten, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 30. April 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Schüler_innen befanden sich zu Beginn der Coronakrise (ab 16. März 2020) in Deutschförderklassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Schultyp, Bundesland, Geschlecht und Alter der Schüler_innen.*

Hinsichtlich der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen bzw. integrativen Deutschförderklassen an allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) entsprechend den definitiven Stellenplänen für APS im Schuljahr 2019/20 sowie an allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) entsprechend der definitiven Schulorganisation (SORG) 2019/20, aufgeschlüsselt nach Schulformen, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen. Anzumerken ist, dass eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter aus den gegenständlichen Daten zur Schulorganisation im Rahmen der Lehrpersonalbewirtschaftung nicht möglich ist, insofern keine personenbezogenen Schülerinnen bzw. Schüler-Einzeldaten erfasst werden.

| Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen an APS, AHS und BMHS im Schuljahr 2019/20 | | | | | | | | | | |
|--|-------|-------|-----|-------|-------|------|-----|---------|-------|--------------|
| Bundesland | VS | (N)MS | PTS | AHS-U | AHS-O | TMHS | HUM | HAS/HAK | BAfEP | Gesamt |
| B | 41 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 21 | 8 | 0 | 80 |
| Ktn | 255 | 37 | 0 | 0 | 0 | 0 | 14 | 0 | 0 | 306 |
| NÖ | 460 | 99 | 0 | 0 | 0 | 11 | 0 | 0 | 0 | 570 |
| OÖ | 1 009 | 170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 179 |
| Szbg | 320 | 49 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 374 |

| | | | | | | | | | | |
|---------------|--------------|--------------|------------|-----------|----------|-----------|-----------|-----------|----------|--------------|
| Stmk | 701 | 83 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 784 |
| T | 329 | 57 | 11 | 17 | 0 | 0 | 0 | 16 | 0 | 430 |
| V | 212 | 27 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 239 |
| W | 3 885 | 557 | 152 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 594 |
| Gesamt | 7 212 | 1 089 | 163 | 22 | 0 | 11 | 35 | 24 | 0 | 8 556 |

| Schülerinnen und Schüler in integrativen Deutschförderklassen an APS, AHS und BMHS im Schuljahr 2019/20 | | | | | | | | | | |
|---|--------------|------------|------------|-----------|-----------|----------|----------|----------|----------|--------------|
| Bundesland | VS | (N)MS | PTS | AHS-U | AHS-O | TMHS | HUM | HAS/HAK | BAfEP | Gesamt |
| B | 93 | 27 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 121 |
| Ktn | 200 | 78 | 77 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 355 |
| NÖ | 594 | 95 | 5 | 5 | 5 | 0 | 0 | 7 | 0 | 711 |
| OÖ | 693 | 271 | 41 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 005 |
| Szbg | 202 | 83 | 25 | 0 | 4 | 0 | 2 | 0 | 0 | 316 |
| Stmk | 361 | 164 | 21 | 12 | 16 | 0 | 5 | 0 | 0 | 579 |
| T | 189 | 46 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 236 |
| V | 268 | 74 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 346 |
| W | 43 | 71 | 0 | 23 | 9 | 0 | 0 | 0 | 0 | 146 |
| Gesamt | 2 643 | 909 | 175 | 40 | 34 | 0 | 7 | 7 | 0 | 3 815 |

| | |
|---------|---|
| VS | Volksschulen |
| (N)MS | (Neue) Mittelschulen |
| PTS | Polytechnische Schulen |
| AHS-U | Allgemein bildende höhere Schulen - Unterstufe |
| AHS-O | Allgemein bildende höhere Schulen – Oberstufe |
| TMHS | Technisch gewerbliche mittlere und höhere Schulen |
| HUM | Humanberufliche Schulen |
| HAS/HAK | Handelsschulen/Handelsakademien |
| BAfEP | Bildungsanstalten für Elementarpädagogik |

Quelle: definitiver Stellenplan für APS für das Schuljahr 2019/20; PM-UPIS MIS, definitive SORG 2019/20

Zu Frage 2:

- *Wie und wann wurden die Eltern der Schüler_innen in Deutschförderklassen hinsichtlich der spezifischen Auswirkungen der Coronakrise auf ihre Situation informiert? In welchen Sprachen erfolgte die Information?*

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler wurden durch zwei Elternbriefe informiert, die in 11 weitere Sprachen (Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Dari/Farsi, Englisch Polnisch, Rumänisch, Russisch, Slowenisch, Türkisch und Ungarisch) übersetzt wurden. Dabei handelt es sich um ein Schreiben vom März 2020 (abrufbar unter https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_elternbrief_bm.html) sowie einen Elternbrief vom 27. April 2020 zum Etappenplan zur Aktivierung des Schulbetriebs (abrufbar unter https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_info/corona_etappenplan.html).

Darüber hinaus bieten die Bildungsdirektionen und einzelne Schulen bei Bedarf übersetzte Informationen an.

Die Informationen in 11 Sprachen wurden darüber hinaus auf der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragten Website [schule-mehrsprachig.at](https://www.schule-mehrsprachig.at) (<https://www.schule-mehrsprachig.at/artikel/corona>) veröffentlicht. Die Website wird insbesondere von Lehrerinnen und Lehrern für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und muttersprachlichen Unterricht aufgerufen.

Zu Frage 3:

- *Welche Daten können Sie vorweisen (z.B. aus der Begleitstudie zum Home Schooling), die sich explizit auf die Situation der Schüler_innen in Deutschförderklassen beziehen?*
- a. Wie erfolgte der Unterricht der Schüler_innen in Deutschförderklassen während der Coronakrise?*
 - b. Gab es Empfehlungen und Hilfestellungen des Bildungsministeriums für die Lehrenden? Wenn ja, welche Lernplattformen und Apps wurden empfohlen?*
 - c. Wurden Lernplattformen generell mehr oder weniger genutzt als in regulären Klassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Schultyp, wenn möglich.*
 - d. Was berichten die involvierten Schüler_innen und Lehrer_innen über die Qualität des Unterrichts und der Kommunikation?*
 - e. Wie viele Schüler_innen in Deutschförderklassen konnten von ihren Lehrer_innen nicht erreicht werden? Ist diese Zahl höher oder geringer als bei Schüler_innen in regulären Schulklassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Schultypen.*

Der Unterricht in den Deutschförderklassen erfolgte, so wie auch der Unterricht in der Regelklasse, via Distance Learning und weiterhin gemäß dem Lehrplan für Deutschförderklassen. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Distance Learning wurden „Leitlinien für die Fernlehre/das Distance Learning nach den Osterferien“ ausgegeben (GZ 2020-0.211.975-1-A), außerdem stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf den Webseiten https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_fl.html und <https://eduthek.at/schulmaterialien> eine Reihe unterstützender Lern- und Übungsmaterialien für Schülerinnen und Schüler der Volksschule, Unterstufe und Oberstufe sowie für Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen zur Verfügung, wo für jede Bildungsstufe eigene Mappen vorbereitet wurden. Auch Lernmaterialien für den Bereich der Deutschförderung wurden in diese vier Stufen untergliedert. Jede Stufe (Elementarpädagogik bis Oberstufe) enthält einen eigenen Ordner „Sprachförderung Elementarstufe“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“.

Beispielhaft seien hier die USB DaZ Förderanregungen auf der Website des Kompetenzzentrums „Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit“ (BIMM) an der Pädagogischen Hochschule Steiermark (<https://bimm.at/>), die mehrsprachigen Bücher sowie die mehrsprachigen Informationen zu Corona auf der Website <https://www.schule-mehrsprachig.at/>, die dreisprachige Zeitschrift TRIO zur Unterstützung des Leseunterrichts, die umfassenden Aktivitäten zur Leseförderung und

Lesetipps auf der Website von Buch.Zeit, die zahlreichen Materialien des Österreichischen Sprachenkompetenzzentrums sowie auch eine Materialien- und Linksammlung für Aktivitäten und Informationen rund ums Sprachenlernen für Lernende, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern in vielen verschiedenen Sprachen des Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarates genannt.

Weiters stellen auch die Bildungsdirektionen unabhängig davon einige Angebote zur Verfügung, wie z.B. die Website des Sprachförderzentrums Wien (Bildungsdirektion Wien) mit Online-Ressourcen zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern in der Volksschule und Sekundarstufe I.

Nutzungsvergleiche der Plattformen in Deutschförderklassen gegenüber regulären Klassen bzw. standardisierte besondere Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern zur Qualität des Unterrichts speziell in Deutschförderklassen liegen aktuell keine vor und wären nur mit erheblichem Aufwand durchzuführen. Auch Hinsichtlich der Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler von Deutschförderklassen wird angemerkt, dass die Erhebungen zur Zahl der Schülerinnen und Schüler, die technische Probleme beim Distance Learning haben bzw. keine Möglichkeit haben, dem Distance-Learning ausreichend zu folgen, unabhängig davon durchgeführt worden sind, ob es sich um Schülerinnen bzw. Schüler in Deutschförderklassen bzw. integrativen Deutschförderklassen oder „regulären Klassen“ gehandelt hat. Die diesbezüglichen Ergebnisse mit Stand 10. April 2020 sind der Beantwortung (der Frage 3) der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1658/J-NR/2020 zu entnehmen.

Zu Frage 6 (chronologisch Frage 4):

- *Welche organisatorischen oder administrativen Unterstützungsmaßnahmen und Erleichterungen gibt es aktuell seitens des Ministeriums hinsichtlich der Deutschförderklassen für die Schulleitungen?*

Gemäß § 13 der Verordnung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 (C-SchVO), BGBl. II Nr. 208/2020 idgF, gilt abweichend von der bisher geltenden Rechtslage für das Schuljahr 2019/20, dass die MIKA-D Testungen zur Bestimmung des Deutschförderbedarfs von Schülerinnen und Schülern in Deutschförderklassen am Ende des Unterrichtsjahres 2019/20 nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der Lehrkraft erfolgen. Für eine gute Planbarkeit der Durchführung wurde empfohlen, möglichst rasch einen Antrag an die Schulleitung zu richten. Diese informiert im Anschluss die Erziehungsberechtigten sowie die betroffenen Schülerinnen und Schüler über den Durchführungszeitpunkt der Testung.

All jene Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen, die nicht am Ende des Unterrichtsjahres 2019/20 getestet wurden, sind in jedem Fall in den ersten zwei Wochen nach Beginn des Schuljahres 2020/21 mit MIKA-D zu testen.

Nach durchgeführtem Ergänzungsunterricht besteht die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler, die bereits am Ende des Unterrichtsjahres 2019/20 eine MIKA-D Testung absolviert haben, in den ersten zwei Wochen nach Beginn des Schuljahres 2020/21 erneut zu testen. Die Entscheidung über eine neuerliche Testung obliegt der Schulleitung.

Auf das diesbezüglich unter

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_info.html abrufbare Informationsschreiben zur Leistungsbeurteilung, zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe und zu den außerordentlichen Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Etappenplans wird hingewiesen.

Zu Frage 7 (chronologisch Frage 5):

- *Welche Expert_innen haben Sie während der Coronakrise bezogen auf die Deutschförderklassen beraten?*

Bei der Bereitstellung von pädagogischen Materialien wurde das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom Österreichischen Sprachkompetenzzentrum, dem Kompetenzzentrum „Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit“ (BIMM) an der Pädagogischen Hochschule Steiermark und dem Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens unterstützt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 3 hingewiesen.

Zu Frage 8 (chronologisch Frage 6):

- *Werden die Schüler_innen der Deutschförderklassen des Schuljahres 2019/20 automatisch den Status "ordentliche/r Schüler_in" erhalten oder müssen sie den MIKA-D-Test regulär absolvieren?*
 - a. Falls die Schüler_innen automatisch den Status "ordentliche/r Schüler_in" bekommen:*
 - i. Wie begründen Sie Ihre Vorgangsweise?*
 - ii. Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um die Sprachkenntnisse der Schüler_innen im Schuljahr 2020/21 individuell zu fördern?*
 - b. Falls die Schüler_innen die Prüfung ablegen müssen:*
 - i. Wie begründen Sie Ihre Vorgangsweise?*
 - ii. Wann wird die Prüfung stattfinden?*
 - iii. Wird sie, ähnlich wie die Matura 2020, reduziert?*
 - c. Falls die Schüler_innen nur auf Basis ihrer bisherigen Leistungen beurteilt werden:*
 - i. Wie begründen Sie Ihre Vorgangsweise?*
 - ii. Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um die Sprachkenntnisse der Schüler_innen weiter individuell zu fördern?*

Da es sich bei MIKA-D um ein diagnostisches Instrument (und um keine Prüfung) handelt, mit dem die Schülerin bzw. der Schüler der passenden Fördermaßnahme zugewiesen wird, ist die MIKA-D Testung am Semesterende oder am Beginn des neuen Schuljahres nicht von

den aktuellen Bestimmungen zur Leistungsfeststellung und Durchführung von Prüfungen betroffen. Unter den gegebenen Umständen wird das Ende des Testzeitraums für das Sommersemester 2020 jedoch bis zwei Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres ausgeweitet.

Eine „Reduktion“ oder „Verkürzung“ des zuweisungsdiagnostischen Instruments MIKA-D würde zu nicht aussagekräftigen Ergebnissen führen und wäre daher nicht sinnvoll.

Um die Sprachkenntnisse der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu verbessern, wird deren Teilnahme an einem Ergänzungsunterricht in der „Sommerschule“ ermöglicht (siehe <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/sommerschule.html>).

Für das Schuljahr 2020/21 sind weitere pädagogische Maßnahmen zur Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler in Ausarbeitung.

Zu Frage 9 (chronologisch Frage 7):

- *Bundesminister Faßmann verkündete in einer Pressekonferenz am 24.04.2020, dass es im Schuljahr 2019/20 keine Klassenwiederholungen an Volksschulen geben wird. Wie lässt sich das mit ihren Plänen für die Deutschförderklassen vereinbaren?*

In Deutschförderklassen handelt es sich um Schülerinnen und Schüler mit keinen bis sehr geringen Deutschkenntnissen, die dem Unterricht nicht folgen können und deshalb nicht (und somit auch nicht negativ) beurteilt werden. Es wäre daher pädagogisch nicht sinnvoll und nicht zu verantworten, wenn diese Schülerinnen und Schüler in die nächsthöhere Schulstufe mit inhaltlich größeren Anforderungen aufsteigen würden, wenn sie dem Unterricht weiterhin nicht folgen können.

Zu Frage 10 (chronologisch Frage 8):

- *Wird die geplante Summer School im Sommer 2020 ein Modul für die Schüler_innen der Deutschförderklassen enthalten?*
- a. Wenn ja,*
- i. wer wird dieses Modul unterrichten?*
 - ii. wird die Absolvierung des Ergänzungsunterrichts verpflichtend für Schüler_innen der Deutschförderklassen sein?*
 - iii. welche Anreize zur Teilnahme werden Sie schaffen, falls die Summer School nicht verpflichtend sein sollte?*
 - iv. wie begründen Sie hier Ihre Vorgangsweise?*
- b. Wenn nein,*
- i. wie begründen Sie hier Ihre Vorgangsweise?*

Das Angebot der als Ergänzungsunterricht organisierten „Sommerschule“ soll sich an folgende Schülerinnen- und Schülerzielgruppen der Primarstufe und Sekundarstufe I (Neue Mittelschule bzw. Mittelschule und AHS Unterstufe) richten: außerordentliche Schülerinnen und Schüler, Schülerinnen und Schüler mit einem nicht abgesicherten

Genügend und einem Nicht genügend in Deutsch sowie Schülerinnen und Schüler, die im Unterrichtsgegenstand Deutsch einen besonderen Aufholbedarf, auch aufgrund der Situation der letzten Monate, aufweisen. In der „Sommerschule“ ist der Einsatz von Lehrpersonen der Primarstufe bzw. der Sekundarstufe I sowie von Lehramtsstudierenden vorgesehen. Bevorzugt werden Bachelorstudierende in höheren Semestern mit Schwerpunkt (Primarstufe, Sekundarstufe I bevorzugt Deutsch) sowie Studierende im Masterstudium.

Ausschlaggebend für den Besuch der Sommerschule ist jedenfalls die Empfehlung der Schulleitung bzw. der zuständigen Lehrkraft. Zusätzlich soll ein Buddy-System ermöglicht werden, im Zuge dessen Schülerinnen und Schüler aus älteren Jahrgängen den vorstehend genannten Schülerinnen- und Schülergruppierungen zur Seite stehen. Die sogenannten „Buddy-Schülerinnen und –Schüler“ werden von der Schulleitung ausgewählt und können freiwillig teilnehmen.

Die Teilnahme an der Sommerschule ist grundsätzlich freiwillig, soll jedoch bei erkannter Notwendigkeit nachdrücklich empfohlen werden. Nach der Anmeldung der Schülerinnen und Schüler ist diese verpflichtend und es besteht Anwesenheitspflicht über den gesamten Zeitraum.

Zu Frage 11 (chronologisch Frage 9):

- *Welche Maßnahmen zur Einstufung und zur individuellen Sprachförderung wollen Sie für die Deutschförderklassen für das Schuljahr 2020/21 setzen? Wird es dafür ein Sonderbudget geben?*

Hinsichtlich der Maßnahmen betreffend den Deutschförderbedarf wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Der budgetäre Rahmen der „Sommerschule“ steht noch nicht fest, jedenfalls werden Kosten für Lehrpersonal entstehen. Da zum Stichtag der Fragestellung nicht klar ist, wie viele Schülerinnen und Schüler sich tatsächlich anmelden werden, können die künftig entstehenden konkreten Kosten nicht angegeben werden.

Zu Frage 12 (chronologisch Frage 10):

- *Wird es für das Schuljahr 2020/21 mehr Personal zur Sprachförderung geben?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß - sowohl personell als auch budgetär?*
 - b. *Wenn nein, wie begründen Sie bitte Ihre Vorgangsweise.*

Im Schuljahr 2020/21 steht im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen weiterhin ein zusätzliches Abrufkontingent zur Verfügung. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu den vom Bund bereitgestellten Lehrerressourcen im Pflichtschulbereich (z.B. in der Volksschule 1 Lehrkraft pro 14,5 Schüler/innen) weitere 442 Planstellen bereitgestellt werden. In Hinblick auf den Rückgang der Zuwanderung in den letzten Jahren und die damit in Zusammenhang stehende rückläufige Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und

Schüler an allgemein bildenden Pflichtschulen ist davon auszugehen, dass diese Ressourcen bei entsprechend effektivem Einsatz der von den Ländern bewirtschafteten Lehrerplanstellen ausreichend sind.

Wien, 23. Juni 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

